

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 242/2024

### öffentlich

Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

### Bestellung eines Schriftführers

#### Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Schriftführerin bzw. der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog für Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung, eine weitere schriftführende Person zu bestellen.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Gemeindeverwaltungsrat Dirk Schwartzmanns zum Schriftführer und Frau Gemeindeangestellte Andrea Houben zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.